

## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am  
**Montag, den 22.05.2023**, im Wappensaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **18:10 Uhr**

### Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ	
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP	
VBGM Stefan Maier	SPÖ	
StR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP	
StR Bianca Lindinger	SPÖ	
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE	
StR David Binder	FPÖ	
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP	
GR Katja Eder	ÖVP	
GR Florian Berger	ÖVP	
GR Tanja Grander	SPÖ	
GR Michael Habenschuß	FPÖ	
GR Brigitte Hanek	SPÖ	
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS	
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE	
GR Tom Hutchison	GRÜNE	
GR Helmut Krechl	SPÖ	
GR Andreas Löhr	SPÖ	
GR Gerlinde Mayer	SPÖ	
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ	
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE	
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP	
GR Gerald Schwameder	SPÖ	
GR Ivica Sikic	ÖVP	
GR Rusmir Smajlovic	SPÖ	
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG	
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ	
GR Franz Steizinger	SPÖ	
GR Edith Wimmersberger	ÖVP	
EGR Rosa Baumgardinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Thomas Pammingner
EGR Katharina Beer	GRÜNE	Vertretung für Frau Petra Pöltner

EGR Christian Bernauer	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Markus Gneiß
EGR Martin Gruber	NEOS	Vertretung für Frau Mag. (FH) Franziska Höller
EGR Annita Hofer	ÖVP	Vertretung für Herrn David Soucek-Hofmann
EGR Christine Mairinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Andreas Schaumberger
EGR Heinz Wimmer	GRÜNE	Vertretung für Frau Petra Wimmer
Mag. Ivanka Cvitic		
Thomas Dreiblmeier		
Birgit Hohl		
Ing. Mag. Rene Holzer		
Dipl.Ing. Katharina Mair		
Mag. Karl Pöll		
Ing. Herbert Till		
Ing. Christian Wimmersberger		
Mag. Sandra Karlsberger		

### **Abwesende:**

StR Thomas Pamminger	ÖVP	entschuldigt
StR David Soucek-Hofmann	ÖVP	entschuldigt
GR MMag. Markus Gneiß	ÖVP	entschuldigt
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS	entschuldigt
EGR Petra Pöltner	Vertretung für Thomas Koller bis 01.09.2024	entschuldig
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP	entschuldigt
GR Petra Wimmer	GRÜNE	entschuldigt
GR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer		unentschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

In der heutigen Sitzung findet eine Fragestunde statt. Die Fragezettel dafür liegen hinten auf den Tischen auf.

Die TOP 1 und 9.2 sollen abgesetzt werden.

Für die heutige Sitzung liegt folgender **DRINGLICHSANTRAG** vor, welcher unter 11) Bildung und Soziales 11.1 aufzunehmen ist.

- „**Franziskanerinnen | Schaffung einer zusätzlichen Krabbelgruppe ab dem Arbeitsjahr 23/24**“

Begründung:

Auf Grund der Anzahl der auf der Warteliste stehenden Kinder ist es notwendig eine rasche Linderung herbeizuführen. Dies Franziskanerinnen wären bereit zumindest eine Krabbelgruppe in einer Containerlösung ab dem Arbeitsjahr 23/24 umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

- 1. ABGESETZT - GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
- 2. BERICHT**
- 3. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
- 4. GEMEINDEVERTRETUNG**
  - 4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
  - 4.2 Änderung bei der Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in den Personalbeirat
  - 4.3 Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in sonstige Gremien
- 5. SPORT und GESUNDHEIT**
  - 5.1 Sauna im Freizeitpark - Antrag der Grünen | Angebot, Energiekosten und Einsparung
- 6. GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN**
  - 6.1 Freigabe der Jahressubventionen Jugend 2023
  - 6.2 Bewerbung Junge Gemeinde 2023
  - 6.3 Veranstaltung Familienfest 1. September 2023; Beschlussfassung
- 7. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**
  - 7.1 Stadtmarketing | Auszahlung des Förderbeitrages 2023
- 8. FINANZEN und ENERGIE**
  - 8.1 Reva-Halle - Finanzierung Investitionskosten 2022
  - 8.2 Kreditüberschreitungen
  - 8.3 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2023

- 8.4 Stromlieferung | Vergabe der Ausschreibungsleistung an die Fa. ECONS Consulting GmbH
- 8.5 Umrüstung LED Beleuchtung restliches Stadtgebiet | Grundsatzbeschluss
- 8.6 Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) | Grundsatzentscheidung

## **9. RAUMORDNUNG und TIEFBAU**

- 9.1 Bebauungsplan 7.13 | Änderung BBPL 7 "Am Pfarrfeld" | Behandlung der Stellungnahmen
- 9.2 ABGESETZT - Areal "Villa Nothaft" Bahnhofstraße 16 | Frage über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes
- 9.3 Sanierung Hochbehälter Gerichtsberg | Vergabe der Bau- und Lieferleistungen
- 9.4 Straßensanierungen 2023 | Vergabe der Bauleistungen

## **10. RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**

- 10.1 KuF GmbH. | Erhöhung des Kontorahmens | Nachtragsbeschluss
- 10.2 Primärversorgungszentrum & Krabbelstube | Errichtung und Betrieb von kostenpflichtigen PKW-Abstellplätzen durch die Stadtgemeinde | Grundsatzbeschluss

## **11. BILDUNG und SOZIALES**

- 11.1 Dringlichkeitsantrag - Franziskanerinnen | Schaffung einer zusätzlichen Krabbelstube ab dem Arbeitsjahr 23/24

## **12. ALLFÄLLIGES**

### **1 Abgesetzt: GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**

### **2 BERICHTE**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

#### **Oö. Bau-Übertragungsverordnung neu**

Entsprechend der Oö. Gemeindeordnung ist es über Antrag der Gemeinde möglich, einzelne Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches z.B. auf die örtliche Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Seit 1.07.2003 besteht in Oö. die Möglichkeit, Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch eine gewerbebehördliche Genehmigung benötigen, von der Gemeinde auf die BH zu übertragen.

Nunmehr wurde die Oö. Bau-Übertragungsverordnung neu erlassen. Gründe dafür sind insbesondere im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, eine Zersplitterung der Zuständigkeiten bei Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen, zu vermeiden. Dies gilt auch für die Übertragung der Meldeverpflichtung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Der Gemeinde wird nunmehr ein Anhörungsrecht im Bewilligungs- und Baufreistellungsverfahren eingeräumt.

Mit 1.01.2024 soll die neue Verordnung in Kraft treten.

#### **Änderung des Fraktionsobmann-Stellvertreters**

Die Fraktion der SPÖ hat mit Schreiben vom 22.05.2023 angezeigt, dass Herr GR Gerald SCHWAMEDER zum neuen Stellvertreter des Fraktionsobmannes GR Andreas Löhr bestellt wurde.

### 3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für die öffentlichen Fragen. Es liegen zwei Fragen vor:

#### 1. Herr Karl Burgstaller, Dr. Franz Humer-Str. 4/7:

Es wird eine Unterschriftenliste übergeben und die Frage gestellt, was man seitens der Stadt gedenkt zu tun, damit die Entscheidung der BH für die neuerliche Errichtung eines Schutzweges beim Kreisverkehr Bildungscampus Vöcklabruck ausfällt?

Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit ein positives und ein negatives Gutachten (vom Land OÖ) bei der BH liegen und diese nun entscheiden muss, welches gewichtiger ist. Derzeit ist dort Tempo 50 km/h und ein Radarmessgerät, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Stadt arbeitet an einer 30er Verordnung durch Verengung der Fahrbahn.

#### 2. Herr Josef Eberhardt, Dr. Franz Humer-Str. 3:

Die LED Großoffensive durch Umrüstung spart Geld aber wie viele dieser Strommasten werden im Zuge der Umrüstung zu Empfangs- und Sendeanlagen für die 5G Technologie? 5G-Schaltuhren würden hier ein verdeckter Hinweis dafür sein. Ist das der Beginn des Bäumsterbens in Vöcklabruck? Die kurzweilige Strahlung der 5G gefährde Bäume.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Straßenlaternen nicht umgerüstet werden und die Schaltuhren Astro-Schaltuhren seien, ohne SIM-Karten. Dies sei nicht der Beginn des Bäumsterbens in Vb.

### 4 GEMEINDEVERTRETUNG

#### 4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

##### Sachverhalt:

Die Fraktion der **SPÖ** hat mit Schreiben vom 22.05.2023 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

##### a) Ausschuss für Raumordnung und Tiefbau:

<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied: Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>EGR Sebastian THEIL</b>

##### b) Ausschuss für Finanzen und Energie

<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied: Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>EGR Sebastian THEIL</b>

##### c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Hochbau:

<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied: Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>EGR Sandra WIESBAUER</b>

Ersatzmitglied: EGR Sandra WIESBAUER

**EGR Roland SCHWAMEDER**

**d) Prüfungsausschuss:**

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>GR Brigitte HANEK</b>

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Fraktion der **SPÖ** fasst den einstimmigen Beschluss, über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abzustimmen und stimmt sodann einstimmig für diesen Wahlvorschlag.

**4.2 Änderung bei der Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in den Personalbeirat**

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

**Sachverhalt:**

Der Berichterstatter teilt mit, dass ein gültiger Wahlvorschlag der **ÖVP**-Fraktion vom 22.05.2023 für eine Änderung im Personalbeirat vorliegt.

**Personalbeirat**

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	GR Edith WIMMERSBERGER	<b>StR David SOUCEK-HOFMANN</b>

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Über **Antrag** des Berichterstatters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, diesen Wahlvorschlag zu genehmigen.

**4.3 Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in sonstige Gremien**

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

**Sachverhalt:**

Der Berichterstatter informiert, dass für die Änderung der Besetzung von sonstigen Gremien von der **Fraktion der SPÖ** ein gültiger Wahlvorschlag, vom 22.05.2023 vorliegt, der wie folgt lautet:

**Tourismusverband Vollversammlung:**

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>Bgm. Dipl.-Ing. Peter SCHOBESBERGER</b>

## **Sanitätsgemeindeverband Vöcklabruck:**

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Dipl.-Ing. Oliver STEIZINGER	<b>GR Tanja GRANDER</b>
Ersatzmitglied:	GR Tanja GRANDER	<b>Sandra WIESBAUER</b>

Über Antrag des Berichterstatters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ fasst über Antrag des Berichterstatters den **einstimmigen** Beschluss, diesen Wahlvorschlag zu genehmigen.

## **5 SPORT und GESUNDHEIT**

### **5.1 Sauna im Freizeitpark - Antrag der Grünen | Angebot, Energiekosten und Einsparung**

Berichterstatter/in: Mag. Stefan Hindinger

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.05.2023 hat die Fraktion „DIE GRÜNEN“ die Aufnahme des gegenständlichen Tagesordnungspunktes beantragt. Der Tagesordnungspunkt beinhaltet:

#### a.) Sauna-Angebot

Die öffentliche Sauna ist ein Angebot an alle Menschen in und um Vöcklabruck, um hier Erholung zu finden, Gesundheitsvorsorge und soziale Kontakte zu pflegen. Seit Anbeginn (auch vor dem Neubau) gab es immer auch ein Angebot einer Frauensauna in Vöcklabruck. Frauen suchen Rückzug aus den vielfältigsten Gründen. Dies ist schlicht und einfach zu respektieren. Diesem Bedürfnis soll Vöcklabruck auch wieder entsprechend nachkommen und einen halben Tag –von mittags bis abends den großen Bereich (Parksauna) ausschließlich den Frauen zur Verfügung stellen. Zusätzlich könnte eine der beiden Außensaunen als ständige Damensauna eingerichtet werden. Diese Maßnahmen sind ohne finanzielle Einbußen und ohne finanziellen Aufwand umsetzbar.

#### b.) Einsparungspotentiale Saunabetrieb:

Hallenbad und Sauna haben einen sehr hohen Energiebedarf. Es gibt daher große Einsparungspotentiale: Untersucht und diskutiert sollen folgende Punkte werden;

Saunabetrieb durchgehend im Sommer? – Erhebung von Ist-Zahlen der letzten Jahre

Betriebszeiten: Betrieb aller Saunen über den ganzen Tagesverlauf sinnvoll– Prüfung der Notwendigkeit

#### **Diskussion:**

GR Mag. Hindinger ergänzt, dass es von Seiten der Grünen keine weiteren Kommentare dazu geben wird. Die Thematik hat in den Sozialen Medien ein unschönes Ausmaß angenommen.

Vizebgm. Dr. Kölblinger stimmt zu, dass es darum gehe, zu deeskalieren und dieses schöne Parkareal als Freizeit- und Entspannungsareal nicht weiter zu beschmutzen.

GR Andreas Löhr teilt mit, dass der Ursprung für diese Diskussion im letzten Jahr zu finden ist, wo das Budget so knapp war, dass sich alle einig waren, die Zuschüsse an die KuF als nicht mehr tragbar zu definieren. Dann wurde ein Vorschlag im Aufsichtsrat der KuF, nämlich die Reduzierung der Tage, beschlossen. Da einigte man sich auf den Montag. Dann kam die Diskussion, auch in den Sozialen Medien, die völlig aus dem Ruder lief.

Es gibt von der SPÖ keine Zustimmung zu diesem Antrag, weil die Mediation und die Evaluierung bereits im Aufsichtsrat schon zugesagt und der zweite Punkt sogar in einer der letzten Stadtratssitzungen beschlossen wurde. Die Evaluierung der Zahlen ist auch bereits für Herbst im AR der KuF vereinbart. Daher erschließt sich ihm nicht, warum jetzt der Gemeinderat wieder eingreift und neue Vorschläge macht. Die Diskussion im Gemeinderat und die Beschlussfassung sei daher redundant.

Dazu antwortet GR Mag. Hindinger, dass es im Unterschied zur KuF Aufsichtsratssitzung im Gemeinderat einen protokollierten Beschluss gibt. Die Mediation und die tragfähige Lösung, sollen ein differenziertes Angebot für alle Nutzer:innen ergeben, daher sei dieser Antrag in diesem Gremium.

#### **Antrag:**

Der Berichterstatter stellt nach der Diskussion den Antrag, dass eine vertrauliche Aussprache mit dem Bürgermeister, der Geschäftsführung der KUF, Fraktionsvertreter:innen (der Fraktionen, die im KUF-Aufsichtsrat sind) und 4 Vertreterinnen der Frauensauna-Initiative stattfindet mit dem Ziel, den Konflikt zu beenden und eine tragfähige Lösung zu erarbeiten - begleitet durch eine externe Mediation. Weiter stellt er den Antrag, der KUF den Auftrag zu erteilen, Zahlen und Fakten zu liefern. Die Diskussion wird im Ausschuss für Energie und Finanzen weitergeführt. Alternativ dazu: eine externe Prüfung durch eine Potentialanalyse – möglich im Rahmen der Klimastrategie.

#### **Zusatzantrag:**

GR Roland Pröll-Bachinger trägt den Zusatzantrag vor, dass die Regelung des künftigen Saunabetriebes wie folgt festgelegt wird:

Montag: kein Saunabetrieb

Dienstag: Damen-Sauna

Mittwoch: gemischter Saunabetrieb

Donnerstag: Herren-Sauna

Freitag, Samstag, Sonntag: gemischter Saunabetrieb

GR Mag. Hindinger bringt ein, den Zusatzantrag als einen Vorschlag für eine künftige Saunabetriebsregelung zu betrachten und soll bei der im Hauptantrag beschlossenen Aussprache diskutiert werden.

#### **Geänderter Zusatzantrag:**

Der Berichterstatter stellt den geänderten Zusatzantrag, den Vorschlag für den künftigen Saunabetrieb in der Aussprache zu diskutieren.

Der Gemeinderat fasst sodann mit einem Stimmenverhältnis von 22:14 den mehrstimmigen **Beschluss**, dem Hauptantrag und dem geänderten Zusatzantrag zuzustimmen.

## **6 GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN**

### **6.1 Freigabe der Jahressubventionen Jugend 2023**

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

#### **Sachverhalt:**

Der Berichterstatter teilt mit, dass die im Herbst budgetierten Jahressubventionen „Jugend“ zur Freigabe auf die Tagesordnung gesetzt sind:

Jugendhaus „youX“ (Darlehensrückzahlung)	€ 25.000,--
Kinderfreunde Vöcklabruck	€ 150,--

Pfadfinder Vöcklabruck	€ 150,--
Katholische Jungschar	€ 150,--

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Freigabe der Jahressubventionen Jugend 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 6.2 Bewerbung Junge Gemeinde 2023

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

**Sachverhalt:**

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Stadt Vöcklabruck im Jahr 2014 und im Jahr 2020 mit dem Prädikat „Junge Gemeinde“ vom Land OÖ. ausgezeichnet wurde. Im heurigen Jahr 2023 ist diese Auszeichnung vom Land OÖ. wieder ausgeschrieben und es wurden verschiedene Kriterienkataloge und Bereiche festgelegt, in denen die Maßnahmen der Gemeinden bewertet werden.

Die Themenbereiche umfassen Struktur, Aktionen, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Raumbereitstellung. Die Stadtgemeinde wird Aktivitäten in diesen Bereichen aus den letzten Jahren zusammenstellen und diese beim Landesjugendreferat einreichen. Neben der Auszeichnung zur „Jungen Gemeinde“ ist auch eine Förderung in Höhe von € 500,-- mit dem Preisgewinn verbunden.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Bewerbung um das Zertifikat „Junge Gemeinde“ beim Land OÖ zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 6.3 Veranstaltung Familienfest 1. September 2023; Beschlussfassung

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

**Sachverhalt:**

Das Familienfest der Stadtgemeinde Vöcklabruck fand letztmalig mit einem 2-jahres Rhythmus im Jahr 2019 statt. Im heurigen Jahr wird nach längerer Pause wieder eine Durchführung am Freitag, 1. September nachmittags gestaltet. Das Fest findet nur bei Schönwetter statt.

Der Umfang und die Ausrichtung des Familienfestes sollen sich an der letztmaligen Durchführung orientieren. Es wurde schon Kontakt mit einigen Gruppierungen aufgenommen und erfreulicherweise gibt es schon zahlreiche Zusagen: die Feuerwehr Vöcklabruck wird sich wieder um die Bereitstellung und den Verkauf der Speisen und Getränke kümmern. Weiters wird die Feuerwehr Erlebnisstationen und einen Spritzenwettbewerb für die Kinder organisieren. Der Trachtenverein D'Waldhörner wird in bewährter Weise Kaffee und Kuchen bereitstellen. Die Stadtmusik Vöcklabruck lädt die Kinder zum Ausprobieren von Instrumenten ein und wird mit dem Jugendorchester ein kleines Konzert geben. Erstmals wird auch das Rote Kreuz mit einem Rettungsfahrzeug und einem Infostand für Gesundheitsfragen für jung und alt mit dabei sein.

Hauptattraktion für die Kinder wird der Spielebus sein (inkl. Hüpfburg, Vier Gewinnt, Dosenschießen, Kinderschminken, Soft Bowling, Becher-Stelzen, Mandalas malen und Luftballontiere). Hier gab es ein günstigeres Angebot der Spielewelt (rund € 500,-- inkl. 3 Betreuerinnen) gegenüber den Kinderfreunden (€ 890,-- mit 3 Betreuerinnen). Eventuelle Zusätze zum Programm werden in den nächsten Wochen noch festgelegt.

Die Preisgestaltung wird mit der Feuerwehr und den Waldhörnlern noch ausgearbeitet und den aktuellen Preisentwicklungen angepasst. Wie in den vergangenen Jahren wird für alkoholische Getränke ein Symbolbetrag eingehoben (zuletzt im Jahr 2019 ein Betrag von € 1,-- für alkohol. Getränke). Hier soll aufgrund der Preissteigerungen ein Symbolbetrag von € 2,-- eingehoben werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 soll für das Familienfest ein finanzieller Rahmen von max. € 9.000,-- festgelegt werden. Mit diesem aus früheren Jahren hochgerechneten Kostenrahmen soll das Familienfest auf jeden Fall abgedeckt werden können.

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, das Familienfest 2023 und die finanziellen Mittel in Höhe von max. **€ 9.000,-** im NVA zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## **7 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**

### **7.1 Stadtmarketing | Auszahlung des Förderbeitrages 2023**

Berichterstatter/in: Michael Habenschuß

**Sachverhalt:**

GR Michael Habenschuß berichtet, dass das Stadtmarketing Vöcklabruck mit Schreiben vom 23. März 2023 um Auszahlung der Förderung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 81.400,00 für die laufenden Aktivitäten in zwei Teilbeträgen (1.Halbjahr und 2.Halbjahr je € 40.700,00) ersucht hat.

In diesem Betrag ist die Pacht für den Fuxi-Weg in der Höhe von € 6.400,- enthalten.

Alle Mitglieder des Vorstandes des Stadtmarketings erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil (Bgm, Vizebgm. Kölblinger, StR Binder, GR Mag. Heinke und GR Hutchison).

**Antrag:**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Auszahlung der Förderung in der Höhe von **€ 81.400,00** in zwei Teilbeträgen (im 1. und 2. Halbjahr je € 40.700,00) zu genehmigen. Der Betrag ist auf dem Konto 1/7890/7552 bedeckt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Ansuchen

## 8 FINANZEN und ENERGIE

### 8.1 Reva-Halle - Finanzierung Investitionskosten 2022

Berichtersteller/in: Stefan Maier

#### Sachverhalt:

Von der REVA wurde ein Ansuchen um Finanzierung der Investitionskosten 2022 in der Höhe von € 10.152,81 (Gesamt € 20.305,62) für die Reva-Halle vorgelegt.

#### INVESTITIONEN- und ao. INSTANDHALTUNG REVA HALLE 2022 - abgerechnet 2022:

abgerechnete Summe Jahr 2022

Lüftungsanlage lfd. Störung	Fa. Metzger	€ 364,40
Kältetechnik - Erneuerung des Leistungsteils Verdichter 1	Fa. Engie	€ 10 540,79
Anlagenstörungen	Fa. Engie	€ 565,00
Relais + Trafo bei der Regelung überprüft	Fa. GRT	€ 1 044,80
FI-Störungen Beleuchtung Halle	Fa. Thaller	€ 261,54
Zählereinbau EHC	Fa. Thaller	€ 787,69
Statikberechnungen Dachtragwerk	Fa. Schindelar	€ 2 800,00
Kältetechnik - Anlagenstörungen, Nachfüllung Frostschutz	Fa. Engie	€ 1 313,32
Kältetechnik - Anlagenstörung	Fa. Engie	€ 1 127,08
Reparatur Eismaschine	Fa. Engo	€ 1 501,00
<b>GESAMTKOSTEN INVESTITIONEN und ao. INSTANDHALTUNG REVA HALLE 2022:</b>		<b>€ 20 305,62</b>

Der auf die Stadtgemeinde Vöcklabruck entfallene Betrag wird außerhalb der Finanzierung des Abgangs vorgeschrieben.

#### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Betrag von € **10.152,81** für die Finanzierung der Investitionskosten 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Beilagen

Ansuchen  
Rechnungen

### 8.2 Kreditüberschreitungen

Berichtersteller/in: Stefan Maier

#### Sachverhalt:

Auf nachstehenden Konten sind Kreditüberschreitungen vorzunehmen:

Im Stadtrat wurde die Überschreitung des Kontos „Beratungskosten“ beim TOP 5.4 „Stromlieferung – Vergabe der Ausschreibungsleistung ...“ berichtet. Richtigerweise wird nun im Gemeinderat die Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt durchgeführt (gelb hinterlegt).

Kreditüberschreitungen								
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST UG	POSTBEZ	VA 2023	Überschreitung	VA Neu 2023	Begründung
1	640000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	005100000	Schutzwegbeleuchtung	0	4.700	4.700	Schutzwegbeleuchtung Gmundnerstraße
1	240100	Stelzhamerkindergarten	614000000	Instandhaltung von Gebäuden	10.000	25.600	35.600	Rep. nach Wasserschaden € 11.032,50 Bodenbelagsarb. € 14.590,00 Erneuerung Küchenmöbel
1	815000	Park- und Gartenanlagen	610000000	Instandhaltung von Grund und Boden	8.000	5.800	13.800	Mäharbeiten
1	010000	Amtsdirektion und Hauptverwaltung	640100000	Beratungskosten	21.000	4.500	25.500	Beratungskosten für Ausschreibung
						<b>40.600</b>		

**Antrag:**

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die vorliegenden Kreditüberschreitungen in Höhe von € 40.600,- zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**8.3 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2023**

Berichterstatter/in: Stefan Maier

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.05.2023 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck den Prüfbericht zum Voranschlag 2023 übermittelt. Dieser Bericht ist den Beilagen zum Protokoll zu entnehmen und wird in der Sitzung durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der Referent fasst zusammen, dass der Bericht in Summe ein gutes Zeugnis für die Finanzabteilung und die Arbeit im Rahmen der Gebarung ist und er ergänzt, dass sich auch der Prüfungsausschuss noch einmal ausführlich damit befassen wird.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

Begleitschreiben  
Prüfbericht zum Voranschlag 2023

## 8.4 Stromlieferung | Vergabe der Ausschreibungsleistung an die Fa. ECONS Consulting GmbH

Berichterstatter/in: Stefan Maier

### Sachverhalt

Der Stromliefervertrag mit der KWG endet mit Ende des Jahres 2023. Aus diesem Grund muss eine neue Stromausschreibung durchgeführt werden.

Um einen besseren Strompreis erzielen zu können, ist es sinnvoll, die Stromausschreibung als Gesamtpaket für die Stadtgemeinde, die KUF und die REVA durchzuführen, wobei die anfallenden Kosten aufgeteilt werden.

Von der Fa. ECONS Consulting GmbH wurde ein Angebot gelegt. Die anfallenden Kosten für die Stadtgemeinde belaufen sich auf € 4.446, 67 (netto).

Auf Grund der Vorkenntnisse der Fa. ECONS über das Verbrauchsverhalten und die Standorte ergibt sich ein geringer Zeitaufwand für die Leistungen der Stromausschreibung, welcher sich im Angebotspreis bemerkbar macht.

### Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Vergabe der Ausschreibungsleistung laut Angebot an die Firma ECONS Consulting GmbH grundsätzlich zu genehmigen. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt mit dem Erfordernis der 100% erneuerbaren Energie aber erst nach Vorliegen des Finanzierungsplanes.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

### Beilage

Angebot der Fa. ECONS

## 8.5 Umrüstung LED Beleuchtung restliches Stadtgebiet | Grundsatzbeschluss

Berichterstatter/in: Stefan Maier

### Sachverhalt

Wie bereits bekannt, wird beabsichtigt im heurigen Jahr den noch nicht umgerüsteten Teil der Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende LED Lampen umzustellen. Hierzu wurde bereits eine Umrüstungsanalyse samt Kostenschätzung erstellt und ein technisches Büro für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Im derzeitigen Budget sind die für die Umrüstung notwendigen Mitteln noch nicht budgetiert. Es wird beabsichtigt, diese im Nachtragsvoranschlag zu budgetieren. Grundvoraussetzung hierzu ist auch eine positive Zusage der KIP-Mittel für energieeinsparende Maßnahmen.

Laut Kostenschätzung der eww Kommunaltechnik gliedern sich die Gesamtkosten für die Umrüstung wie folgt auf:

Leuchten, Masten liefern samt De- und Montage	€ 1.517.128
Verteiler, Erdungen, Kabeln, Tiefbauarbeiten und Schutzmaßnahmen	€ 147.936
Gesamtkosten inkl. MwSt.	<u>€ 1.665.064</u>

**Diskussion:**

Vizebgm. Stefan Maier wiederholt, dass das Welser Unternehmen Contracting nur als Alternative angeführt hat und da es eine Zusage für KIB Mittel gibt und mind. 50 % Eigenfinanzierung gegeben ist, die hier vorgestellte Version die günstigere ist. Nachdem bekannt wurde, dass es für das Vorhaben KIB-Mittel gibt, solle auch die Aufbringung der nötigen Eigenmittel möglich sein und daher wird dieser Weg vorgeschlagen.

Herr Ing. Herbert Till von der Bauabteilung ergänzt, dass die Ausschreibung erst dann erfolgen darf, wenn die Freigabe der KIB-Mittel, der Finanzierungsplan sowie die Änderung der Prioritätenreihung tatsächlich vorliegen.

Die Leiterin der Finanzabteilung fügt hinzu, dass diese Erfordernisse im Rahmen des Nachtragsvoranschlags geändert und beschlossen werden müssen.

Es gehe hier um den Grundsatzbeschluss, dass die Umrüstung der LED Beleuchtung in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen wird, so der Bürgermeister.

**Antrag:**

Der Referent stellt also den Antrag, die Umstellung der LED Beleuchtung grundsätzlich zu genehmigen und die erforderlichen Mittel im Rahmen des Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**

Präsentation der eww Kommunaltechnik

**8.6 Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) | Grundsatzentscheidung**

Berichterstatter/in: Stefan Maier

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck arbeitet momentan daran, eine Erneuerbare Energie Gemeinschaft (EEG) zu gründen. Das Projekt besteht aus mehreren Phasen und wird durch die Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager begleitet. Ziel ist es, dass Energie erzeugt wird und auch innerhalb dieser EEG verbraucht wird. Hier hat es im Vorfeld Überlegungen gegeben, den künftig erzeugten Strom beim bestehenden Hallenbad zu nutzen.

Für die Gründung der EEG erhält die Stadtgemeinde eine Förderung von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Damit die Fördermittel noch vor dem 30.04.2023 beantragt werden konnten, war es (kurzfristig) notwendig, einen Verein zu gründen – die Vereinsanmeldung wurde bereits an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt. Gründungsmitglieder sind der Bürgermeister als Privatperson und die KUF. Sobald der notwendige Beschluss seitens des Gemeinderates gefasst ist, tritt der Bürgermeister als Privatperson aus dem Verein aus und die Stadtgemeinde ein.

In diesem Zusammenhang sind derzeit einige Projekte in Ausarbeitung/Planung:

Wasserkraftnutzung an der Vöckla:

Bekanntlich wurde die Vöcklabrucker Kunstmühle mit dem Wasserkraftwerk (Ausleitungskraftwerk) von der GIWOG erworben. Wie bereits bei einer Untersuchung durch die HIPI ZT GmbH im Jahr 2012 festgestellt, könnte die Stromgewinnung durch ein Kraftwerk direkt an der Vöckla verdreifacht werden. Der Mühlbach würde lediglich als kleines Gewässer (mit ca. 150 l/sek dotiert) weiter bestehen bleiben. Das Projekt aus dem Jahr 2012 wurde mangels Zustimmung der wasserrechtlichen Konsensinhaberin (Vöcklabrucker Kunstmühle) nicht weiterverfolgt.

Nunmehr haben mit den Vertretern der GIWOG Gespräche stattgefunden und es wurde die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, dass man sich den Verkauf des Wasserkonsenses an die Stadtgemeinde Vöcklabruck vorstellen könnte.

In der Zwischenzeit wurde mit den Vertretern des Büros HIPI Kontakt aufgenommen um das Projekt aus dem Jahr 2012 überarbeiten zu lassen.

Folgende Leistungen wurden angeboten:

- Anpassung des Konzepts aufgrund veränderter Rahmenbedingungen
- Anpassung der Kosten-Nutzen-Rechnung
- Anpassung der Pläne

Die Arbeiten wurden mit einem Aufwand von ca. € 10.970,- exkl. USt. und einem Bearbeitungszeitraum von rd. 20 Wochen ab Auftragserteilung abgeschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### Dach- und Freiflächennutzung für den Betrieb von PV-Anlagen:

Es ist angedacht, Dachflächen z.B. von GSG in der Dr. Franz Humer Straße anzumieten, um diese mit PV-Anlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang hat es bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer der GSG gegeben und es wurde die grundsätzliche Unterstützung seitens der GSG in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang wurde an einem Vertragsentwurf für die längerfristige Miete von Dachflächen durch die Stadtgemeinde Vöcklabruck gearbeitet.

Derzeit ist noch unklar, wer künftig derartige Projekte bearbeiten soll, denn ein schlichtes „mitmachen“ durch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Bauabteilung ist nicht realistisch.

Weiters gibt es für diverse Ausgaben im Zusammenhang mit der EEG keinen Budgetansatz und somit auch keine Budgetmitteln.

Weiters wird ersucht, die Beauftragung der Überarbeitung des Kraftwerkprojektes durch die HIPI ZT GmbH in der Höhe von 13.164,- inkl. USt. zu beschließen.

#### **Diskussion:**

GR Ursula Soriat teilt mit, dass sich die Frage stellt, wie man diese Liter pro Sekunde einschätzt und wie hoch der Betrag ist, wenn das Wasserrecht abgetreten wird?

Der Bürgermeister antwortet, dass ca. 1850 l/sec, derzeit aber ca. 500 l/sec fließen. Strom wird derzeit keiner erzeugt. Was die Kunstmühle für das Wasserrecht bekommt, ist derzeit noch nicht spruchreif. Anhand der Zahlen wird geprüft, ob sich das Ganze für die Stadt rechnet. Derzeit zeigt es sich als lukratives, sinn-schöpfendes Projekt welches aber noch eine Aktualisierung der Kostenschätzung braucht.

Vizebgm. Dr. Kölblinger stellt fest, dass die Kuf hier Mitglied sein soll und es dazu keinerlei Beschlüsse gäbe. Lediglich die Unterschrift der Geschäftsführung sei zu finden. So wie Frau GR Soriat fehlt auch ihr die Vorstellung, von welcher Größenordnung man hier spricht. Zum Nachtragsvoranschlag wird spannend zu verfolgen sein, wie sich die Ein- und Ausgaben hierzu darstellen werden und wer dann tatsächlich personell hier weiterarbeiten wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass es noch einiges an Zeit brauchen wird und es heute ums Sondieren geht, ob es grundsätzlich einen Sinn macht, hier weiter zu überlegen.

#### **Antrag:**

Der Referent stellt nach Diskussion den Antrag,

- die Vereinsmitgliedschaft der Stadtgemeinde Vöcklabruck in der EEG,
- der Schaffung eines Budgetansatzes und
- die Vorgehensweise hinsichtlich Nutzung von fremden Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen und der Nutzung der Wasserkraft an der Vöckla

grundsätzlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen (Enthaltung MFG).

**Beilage:**

Angebot HIPI

## 9 RAUMORDNUNG und TIEFBAU

### 9.1 Bebauungsplan 7.13 | Änderung BBPL 7 "Am Pfarrersfeld" | Behandlung der Stellungnahmen

Berichtersteller/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

#### Sachverhalt

Es wird in Erinnerung gebracht, dass im Jahre 1991 die Grundstücke 182/1 & 182/3, KG 50326 Wagrain in "Bauland-Wohngebiet" umgewidmet wurden. Rechtskräftig seit 02.08.1991, baurechtliche Genehmigung der drei Reihenhäuser im Jahr 1997.

Aufgrund einer Anfrage wurde ersichtlich, dass zur Zeit der Umwidmung der rechtskräftige Bebauungsplan nicht aufgelassen wurde und das betroffene Gebäude mit derzeitigem Stand nicht den aktuellen Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Durch eine Teilauflassung des Bebauungsplanes auf den jeweiligen Grundstücken soll dies nun korrigiert werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Verfahren für die Änderung Nr. 13 "Teilauflassung BBPL 7 "Am Pfarrersfeld" des Bebauungsplanes Nr. 7 einzuleiten.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2023 wurden die Dienststellen sowie GrundeigentümerInnen und Nachbarn von der geplanten Änderung verständigt und zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis längstens 20. März 2023 eingeladen.

#### Stellungnahme Land OÖ, Abteilung Raumordnung vom 17.03.2023

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten und bis dato vorliegenden fachlichen Stellungnahmen - diese werden Ihnen zur weiteren Berücksichtigung beiliegend zur Kenntnis gebracht - und vorbehaltlich der noch nicht eingelangten naturschutzfachlichen Stellungnahme wird mitgeteilt, dass durch die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgrund der Lage im Einflussbereich der nördlich und westlich befindlichen Waldflächen überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden.*

*Durch die Waldrandlage besteht für den Großteil des Planungsraumes ein gewisses Gefahren und Konfliktpotential durch beispielsweise umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Laubfall, Beeinträchtigungen der forstlichen Bewirtschaftbarkeit, usw.*

*Aus forstfachlicher Sicht wird gefordert, dass entsprechende Baufluchtlinien in der Planung berücksichtigt werden, um eine Erweiterung des derzeitigen Gebäudebestandes in Richtung Waldflächen einzuschränken.*

***Einer Teilauflassung des Bebauungsplanes kann aus forstfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.***

*Im Erhebungsblatt ist u.a. angeführt, dass der Planungsraum in einer geogenen Risikozone "Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen - Typ A", "Gefahrenzonenplan WLW (z.B.: Rutschungen, Steinschlag etc.)" bzw. "in einer geogenen Risikozone außerhalb des Beurteilungsraumes der Gefahrenhinweiskarte" liegt. Aus fachlicher Sicht können insbesondere die ersten beiden Punkte nicht*

nachvollzogen werden und es geht dies auch aus den vorgelegten Planunterlagen nicht hervor. Im weiteren Verfahren ist daher seitens der Planungsbehörde die Grundlagenforschung diesbezüglich zu ergänzen und ggf. eine Stellungnahme der WLW einzuholen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist noch anzumerken, dass der Punkt 1 der schriftlichen Ergänzung (Zieldefinition der Bebauungsplanänderung) Inhalt der Grundlagenforschung ist und nicht Teil des verordneten Bebauungsplans sein kann.

Im Übrigen wird seitens des Raumordnungsrechts ansonsten zu einer lediglich auf zwei Grundstücke bezogenen Bebauungsplanänderung festgehalten, dass es dadurch zu keiner unsachlichen Begünstigung oder auch Benachteiligung Einzelner kommen darf. Es müssen vielmehr sachliche Gründe, die im weiteren Verfahren noch nachvollziehbar dazulegen sind, für die Planung ausschlaggebend sein.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird Ihnen nach einlangen ehestmöglich nachgereicht. Eine Berücksichtigung etwaiger fachspezifischer Forderungen wird im weiteren Verfahren vorausgesetzt.

#### Zur Stellungnahme Land OÖ, Abteilung Raumordnung vom 17.03.2023 wir angemerkt

Seitens des Landes OÖ wird empfohlen eine Stellungnahme der WLW (Wildwasser- und Lawinerverbauung) in Bezug auf den Gefahrenzonenplan (geogene Risikozone Typ A) einzuholen. Da das übermittelte Erhebungsblatt fehlerhaft war (keine geogene Risikozone in diesem Bereich), wird dieses korrigiert und erneut versendet.

#### Stellungnahme Land OÖ, Abteilung Wasserwirtschaft vom 25.01.2023

Zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 7.13 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

##### **Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)**

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft ebenfalls keine Einwände.

#### Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 01.02.2023

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2023, R0-2023-17579/2-KO, ersucht die Abteilung Raumordnung um eine forstfachliche Stellungnahme im Rahmen des Vorverfahrens betreffend der Änderung Nr. 13 des Bebauungsplan Nr. 7, der Stadtgemeinde Vöcklabruck.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und nach Durchführung eines Lokalaugenscheines am 26. Jänner 2023 ergeht folgende **forstfachliche Stellungnahme**:

Geplant ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7. Von der Teilaufhebung sind Grundstücksteile der Grundstücke Nr. 182/1 und 182/3 beide KG 50326 Wagrain betroffen. Der Großteil der gegenständlichen Grundstücke ist nach dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet, eine westlich befindliche Teilfläche des GST. Nr. 182/1 ist als Grünland gewidmet. Der vom Planungsraum betroffene Bauland-Bereich ist zu Großteilen bebaut, zusätzlich sind weitere bauliche Anlagen wie Garagen und Stellplätze vorhanden, die restliche Fläche wird als Garten genutzt.

Aus forstfachlicher Sicht ist festzuhalten, dass sich der Großteil des Planungsraumes im Einflussbereich der nördlich und westlich befindlichen Waldflächen befindet. Dort wurden im Nahebereich größere Baumindividuen entfernt. Es stockt derzeit überwiegend Laubholz wie Ahorn, Buche, usw. der 1-2 Altersklasse. Die Wuchsbedingungen und Standortsverhältnisse sind mit gut anzusprechen.

Durch die Waldrandlage besteht für den Großteil des Planungsraumes ein gewisses Gefahren und Konfliktpotential durch beispielsweise umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Laubfall, Beeinträchtigungen der forstlichen Bewirtschaftbarkeit, usw..

Im derzeit gültigen Bebauungsplan sind für die betroffenen Grundstücksteile keine relevanten Vorgaben betreffend bauliche Einschränkungen bzw. Abstandsbestimmungen im Zusammenhang mit Waldflächen vorhanden.

Aus forstfachlicher Sicht wird gefordert, dass entsprechende Baufluchtlinien in der Planung berücksichtigt werden, um eine Erweiterung des derzeitigen Gebäudebestandes in Richtung Waldflächen einzuschränken. Eine Teilauflassung des Bebauungsplanes erscheint aus forstfachlicher Sicht nicht vertretbar.

**Zusammengefasst wird aus forstfachlicher Sicht festgestellt, dass der Teilauflassung des Bebauungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 13 der Stadtgemeinde Vöcklabruck, nicht zugestimmt werden kann. Für weitere Planungen ist die forstfachliche Forderung zu berücksichtigen.**

Stellungnahme Land OÖ, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 26.01.2023

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 7/13 betrifft Flächen an der L 1268 Pilsbacher Straße, von km 00,705 bis km 00,745, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Vöcklabruck.

Es wurde ersichtlich, dass zur Zeit der Umwidmung von **Bauland-Wohngebiet** der rechtskräftige Bebauungsplan nicht aufgelassen wurde und das betroffene Gebäude mit dem derzeitigen Stand nicht den aktuellen Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht, durch die Teilauflassung des Bebauungsplans auf den jeweiligen Grundstücken soll dies nun korrigiert werden, es betrifft eine Fläche im Ausmaß von ca. 2150 m<sup>2</sup>. Gegen die Bewilligung des Bebauungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Die Verkehrsaufschlüsselung hat über den bestehenden Straßenanschluss bei km 00,740 zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Tab. 3 Schenkellängen und Abb. 4 Anfahrtsicht angefügt.

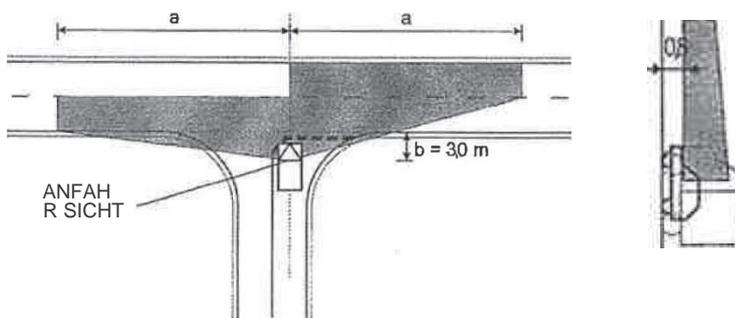
Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmebewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Besonders darauf hingewiesen wird auch, dass die **bestehende Ableitung der Straßenwässer nicht eingeschränkt werden darf** und allenfalls anfallenden Kosten bzgl. Adaptierungen bzw. Änderungen des Bestandes (Planung, Ausführung, etc.) von der Gemeinde oder dem Widmungswerber zu tragen sind.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

#### Überprüfung von Sichtweiten



2.5

Abbildung 4: Anfahrtsicht

Schenkellänge	Vp [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
8min [m]	70	95	120	155	190	230
apKW [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkellängen a, am1n und apKW gemäß RVS 03.05.12

Stellungnahme Land OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 17.03.2023

*Im Februar erfolgte ein Ortsaugenschein bei den gegenständlichen Grundflächen und wird Bezug nehmend auf das Schreiben der Örtlichen Raumordnung vom 17.01.2023 betreffend die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Vöcklabruck seitens des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz in rein fachlicher Hinsicht wie folgt Stellung genommen:*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Teilauflassung des Bebauungsplans im Zuge der Änderung Nr. 7.13. Wesentliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind dadurch auf das bebaute Grundstück nicht zu erwarten.*

Stellungnahme Netz Oö. GmbH - GAS vom 16.01.2023

*Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.*

Stellungnahme Netz Oö. GmbH - STROM vom 16.01.2023

*Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.*

Stellungnahme Gemeinde Pilsbach vom 16.01.2023

*die Gemeinde Pilsbach hat gegen die geplanten Änderungen (Bebauungsplan 7.13) auf dem Gebiet der Parzellen 182/1 und 182/3, beide KG Wagrain, keine Einwendungen.*

Die Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme im Akt auf!

Aufgrund der Stellungnahmen des Landes OÖ (u.a. forstfachliche Stellungnahme vom 01.02.2023) wurde der Bebauungsplan 7.13 überarbeitet und vorweg an die zuständige Abteilung übermittelt.

Stellungnahme BH Vöcklabruck, Bezirksforstinspektion vom 14.04.2023

*Nach Durchsicht des von Ihnen übermittelten geänderten Plan zur Bebauungsplanänderung Nr. 13 (Bebauungsplan Nr. 7 „Am Pfarrersfeld“) wird mitgeteilt, dass die nun vorgelegte Planung den forstfachlichen Forderungen aus der forstfachlichen Stellungnahme GZ.: BHVBForst-2023-22149/2-Kas vom 1.2.2023 entspricht. **Zusammenfassend kann der nun vorgelegten Planung zur Bebauungsplanänderung Nr. 13 (Bebauungsplan Nr. 7 „Am Pfarrersfeld“) aus forstfachlicher Sicht zugestimmt werden.***

Da aufgrund der forstfachlichen Stellungnahme die Baufluchten verändert wurden und der Bebauungsplan in diesem Bereich nicht aufgelassen wird, wird das Verfahren fortan wie folgt bezeichnet **„Bebauungsplan 7.13 | Änderung BBPL 7 „Am Pfarrersfeld“.**

Vizebgm. Dr. Kölblinger und EGR DI Schön erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Änderung des Bebauungsplans 7.13 „Am Pfarrersfeld“ zu genehmigen und erneut zur Verständigung zu bringen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## Beilagen

Adaptierter Bebauungsplan 7.13  
Stellungnahme Dr. Hauser

### 9.2 ABGESETZT: Areal "Villa Nothart" Bahnhofstraße 16 | Frage über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes

### 9.3 Sanierung Hochbehälter Gerichtsberg | Vergabe der Bau- und Lieferleistungen

Berichtersteller/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

#### Sachverhalt

Der Hochbehälter Gerichtsberg befindet sich in einem schlechten Zustand und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Aus diesem Grund ist eine Sanierung des Hochbehälters erforderlich. Die dafür notwendigen Mittel sind im Budget vorgesehen.

Folgende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Bauwerksstruktur, der Installationseinrichtungen und der Steuerung sind dafür notwendig:

- Sanierung des Behälterbodens
- Spritzmörtelbeschichtung an den Wänden
- Erneuerung der gesamten maschinellen Ausrüstung (Rohrleitungen und maschinelle Anlagen)
- Erneuerung der Steuerung und Elektroinstallation (Leitrechner)

Bereits mit dem Bauabschnitt WVA BA 12 wurden die Planungsdienstleistungen für die Sanierung des Hochbehälters Gerichtsberg an das Büro HIPI vergeben. Von diesem wurden jetzt die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet, in welchen sämtliche Bau- und Lieferaufträge sowie Dienstleistungen, die für eine Sanierung notwendig sind, ausgeschrieben wurden.

Die Ausschreibungsunterlagen für Bauwerksinstandsetzung wurden an folgende Firmen, welche für die geplanten Sanierungsmaßnahmen in Frage kommen, versandt (Preise excl. USt):

OFS GmbH (Holbeingasse 3, 1100 Wien)	€ 797.035,88
MST Muhr GmbH (Senefeldergasse 57-59, 1100 Wien)	€ 836.562,83
FLINT Bautenschutz GmbH (Sichterheidestraße 31/33, 32758 Detmold)	€ 993.072,00

Für die notwendige Erneuerung der maschinellen Ausrüstung wurden 2 Firmen zur Angebotslegung eingeladen

(Preise excl. USt):

MEISL GmbH (Lettental 53, 4360 Grein)	€ 143.758,58
FORSTENLECHNER GmbH (Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg)	€ 168.553,05

Weiters wurden die Arbeiten für die Erneuerung der Elektroinstallation und Steuerung ausgeschrieben und an folgende Firmen zur Angebotslegung übermittelt (Preise excl. USt):

RITTMAYER GmbH (Walküregasse 11/2/1, 1152 Wien)	€ 123.518,31
ENZLBERGER GmbH (Daimlerring 9, 4493 Wolfersdorf)	€ 134.989,90

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen sowie der vertieften Überprüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die Gewerke wie folgt zu vergeben:

#### **Betoninstandsetzungsarbeiten**

OFS GmbH (Holbeingasse 3, 1100 Wien) € 797.035,88

#### **Maschinellen Ausrüstung**

MEISL GmbH (Lettental 53, 4360 Grein) € 143.758,58

#### **Elektroinstallation und Steuerung**

RITTMAYER GmbH (Walküregasse 11/2/1, 1152 Wien) € 123.518,31

#### **Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Vergabe der Sanierung des Hochbehälters Gerichtsberg wie folgt zu genehmigen:

#### Betoninstandsetzungsarbeiten

OFS GmbH (Holbeingasse 3, 1100 Wien) € 797.035,88

#### Maschinellen Ausrüstung

MEISL GmbH (Lettental 53, 4360 Grein) € 143.758,58

#### Elektroinstallation und Steuerung

RITTMAYER GmbH (Walküregasse 11/2/1, 1152 Wien) € 123.518,31

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Beilagen**

Prüfberichte Vergabevorschläge

### **9.4 Straßensanierungen 2023 | Vergabe der Bauleistungen**

Berichtersteller/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

#### **Sachverhalt**

In Altwartenburg, Neuwartenbug, Waldstraße, Würzburgerweg und der Nikolaus Lenau-Straße sind Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. In diesen Bereichen weist der Asphalt große Schäden auf, weshalb die Oberfläche zu erneuern ist. In der Nikolaus Lenau-Straße muss eine Verlängerung der Straße staubfrei gemacht werden. Es handelt sich hierbei um ca. 3350 m<sup>2</sup>, welche saniert werden müssen.

Im Zuge der Arbeiten soll auch die ungebundene Tragschicht überprüft und bei Bedarf neu errichtet werden. Des Weiteren werden auch bei allen Straßenzügen die Kanal- und Einlaufschachtabdeckungen sowie die Wasserschieberkappen gegen selbstnivellierende ersetzt.

Aufgrund des Auftragsvolumens und der vorab durchgeführten Kostenschätzung der Bauabteilung wird laut Bundesvergabegesetz eine Direktvergabe gewählt, welche auf Grund der Schwellenwerte auch zulässig ist.

Die Arbeiten müssen laut Ausschreibung bis spätestens Freitag, 28.Juli 2023 abgeschlossen sein. Die Pönale für das Nichteinhalten der Bauvollendungsfrist ist vorgesehen und beträgt 0,05% der Auftragssumme pro Kalendertag und ist mit einer Gesamtverzugsstrafe von 10% der Nettoauftragssumme beschränkt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am Freitag, 31.03.2023 an 4 Firmen zur Angebotslegung übermittelt. Der Abgabetermin für die Angebote wurde mit Freitag, 14. April 2023 datiert.

Mit dem oben genannten Termin wurden 4 Angebote wie folgt abgegeben:

Fa. Hoffmann, 4846 Redlham	€ 119.903,52 inkl. MwSt.
Fa. Niederndorfer, 4800 Attnang	€ 133.192,10 inkl. MwSt.
Fa. Strabag, 4812 Pinsdorf	€ 137.238,02 inkl. MwSt.
Fa. Lang & Menhofer, 4812 Pinsdorf	€ 144.303,04 inkl. MwSt.

Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Hoffmann GmbH & CoKG, Redlham 10, 4846 Redlham als Billigstbieter hervorgegangen. Es wird daher empfohlen, die Arbeiten für die Straßeninstandsetzungen an die Firma Hoffmann mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 119.903,52 inkl. MwSt. zu vergeben.

**Antrag:**

Der Referent stellt sodann den Antrag, die Vergabe der Bauleistungen für die Straßensanierung 2023 an die Firma Hoffmann mit einer vorläufigen Auftragssumme von **€ 119.903,52 inkl. MwSt.** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen**

Angebote und Preisspiegel

## **10 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**

### **10.1 KuF GmbH. | Erhöhung des Kontorahmens | Nachtragsbeschluss**

Berichterstatter/in: David Binder

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023 wurde die Erhöhung des Kontorahmens von € 40.000,- auf € 70.000,- und die Übernahme der Bürgschaft einstimmig beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales hat dazu mit Schreiben vom 03.04.2023 festgestellt, dass die beschlossene Haftungsübernahme für das von der Kuf GmbH. aufgenommene Darlehen nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, aber der Gemeinderat die Urkunden nicht vollinhaltlich beschlossen hat, weshalb ein Nachtragsbeschluss zu fassen ist, anlässlich dessen der gesamte Inhalt der Urkunde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Die beiden Urkunden (Bürgschaftsvertrag und Kreditzusage) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Der Referent stellt den Antrag, die Erhöhung des Kontorahmens auf € 70.000,- und die Bürgschaft vollinhaltlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilagen:**

Vertrag Krediterhöhung  
Bürgschaftsvertrag

## **10.2 Primärversorgungszentrum & Krabbelstube | Errichtung und Betrieb von kostenpflichtigen PKW-Abstellplätzen durch die Stadtgemeinde | Grundsatzbeschluss**

Berichtersteller/in: David Binder

### **Sachverhalt**

Bekanntlich steht seit Ende Februar 2023 fest, dass im 1. Und 2. Obergeschoß des Seminargebäudes der Franziskanerinnen auf dem Grundstück 47/2, KG 50325 Vöcklabruck, ein Primärversorgungszentrum geschaffen werden soll. Die Zustimmungen seitens der ÖGK und der Ärztekammer liegen vor.

Es ist vorgesehen, dass die benötigten Räumlichkeiten durch die Franziskanerinnen entsprechend adaptiert und diese künftig vermietet werden sollen. Über die Mieteinnahmen sollen die Investitionen über einen gewissen Zeitraum refinanziert werden. Weiters ist geplant, das Erdgeschoß künftig als Hospiz/Mobile Palliativ zu nutzen. Das 3. Obergeschoss soll weiter als Unterkunft der Schwestern in Verwendung bleiben.

Es gibt auch Gespräche mit der Stadtgemeinde, den Veranstaltungssaal im Erdgeschoß des westlichsten Gebäudes umzubauen und dort zwei Krabbelgruppen zu errichten. Derzeit befinden sich bereits im KG zwei Krabbelgruppen, welche von den Franziskanerinnen selbst betrieben werden (Betriebskrabbelgruppen).

Damit diese Nutzung auch tatsächlich dort stattfinden kann, wurde bekanntlich in der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens eingeleitet.

Das Primärversorgungszentrum soll über eine eigene Zufahrt von der Sportplatzstraße aufgeschlossen werden. In diesem westlichen Bereich der Liegenschaft soll ein oberirdischer Parkplatz für ca. 50 Pkw Stellplätze errichtet werden. Es gibt Überlegungen, dass die Stadtgemeinde diesen Parkplatz errichtet und die Errichtungskosten über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren durch Parkplatzgebühren refinanziert werden.

Seitens der Tiefbauabteilung werden die Errichtungskosten auf rund € 250.000,- inkl. USt. geschätzt. Es ist geplant, dass für diese Baumaßnahme der Stadtgemeinde Vöcklabruck ein Baurecht eingeräumt werden soll.

Es haben bereits Gespräche hinsichtlich einer Förderung aus dem Titel „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen“ stattgefunden. Seitens des Landes OÖ. wird die Sachlage noch genauer geprüft, man ist jedoch optimistisch, dass dieses Projekt förderfähig ist. Hinsichtlich der Nachnutzung des Veranstaltungssaales für den Betrieb von zwei Krabbelgruppen durch die Stadt wurden ebenfalls Fördermittel (bis zu 60 % der Investitionskosten) in Aussicht gestellt. Hierfür ist es allerdings notwendig, die Räumlichkeiten langfristig von den Franziskanerinnen zu mieten.

### **Diskussion:**

Vizebgm. Dr. Kölblinger schließt sich der Meinung von GR Mag. Hindinger an, dass die Parkrahmenbedingungen (Bedarf, Kostenteilung, ...) mit der BH zu klären sind sowie die Frage, wie viele Krabbelstuben dort überhaupt errichtet werden. Auch die genaue Anzahl der Therapeuten kenne man nicht. Zufahrt, Zugänge für Fußgänger, Radfahrer und alle möglichen Nutzergruppen müssen in die Planung einfließen.

Die weiteren Details betreffend Lage, Ausmaß und Gestaltung der Parkflächen sind noch nicht beschlussreif und nicht geklärt.

### **Antrag:**

Die Berichterstatterin stellt sodann den Antrag, die Errichtung und den Betrieb eines kostenpflichtigen Parkplatzes durch die Stadtgemeinde grundsätzlich zu genehmigen unter der Bedingung, dass eine Prüfung hinsichtlich einer gemeinsamen Evaluierung des Bedarfes bzw. einer möglichen Finanzierungsbeteiligung an den Errichtungskosten der Bezirkshauptmannschaft unter Einbeziehung des Eigeninteresses der Franziskanerinnen stattfinden, die max. Fördermittel für Primärversorgungszentren und jener für den Betrieb von Krabbelstuben (falls sie errichtet werden – nachrangig einer möglichen Leerstandsförderung, wenn überhaupt) auszuschöpfen sind. Als weitere Voraussetzung wird eine Verkehrsverträglichkeitsprüfung für diesen Straßenabschnitt festgelegt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

**Beilage**  
Lageplan

## 11 BILDUNG und SOZIALES

### 11.1 Dringlichkeitsantrag - Franziskanerinnen | Schaffung einer zusätzlichen Krabbelstube ab dem Arbeitsjahr 23/24

Berichtersteller/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister trägt den Dringlichkeitsantrag vor und teilt mit, dass es auf Grund der Anzahl der auf der Warteliste stehenden Kinder, notwendig ist, eine rasche Linderung herbeizuführen. Die Franziskanerinnen wären bereit, zumindest eine Krabbelgruppe in einer Containerlösung im Seminarhaus ab dem Arbeitsjahr 23/24 umzusetzen. Eine Betriebskrabbelgruppe gibt es schon und im Erdgeschoss sollen zwei weitere Krabbelgruppen errichtet werden.

Die Kosten können derzeit nur geschätzt werden und liegen bei unter der Hälfte der Kosten eines Neubaus. Die Durchführung ist relativ kurzfristig machbar. Der Bedarf wird laufend geprüft und derzeit befinden sich in etwa 30 Kinder auf der Warteliste. Eine Krabbelgruppe darf 10 Kinder aufnehmen.

Damit die Franziskanerinnen mit der Planung bzw. mit der Personalsuche beginnen können, bräuchte es ein grundsätzliches Bekenntnis des Gemeinderates zur Schaffung.

Eine genaue Bedarfserhebung fand auch bei den Kindergartenplätzen kürzlich statt. Erstmals gab es keine Abweisungen von Kindern mehr. Es geht in die Richtung, dass zukünftig Kapazitäten im Vorfeld geschaffen werden können und nicht im Nachhinein nachgerüstet werden muss oder Kinder abgewiesen werden müssen.

Vizebgm. Dr. Kölblinger weist darauf hin, dass die angesprochene Bedarfserhebung bereits im Jahr 2021 begonnen wurde und daher eine gute Basis für diese Weiterarbeit geschaffen wurde.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Schaffung einer zusätzlichen Krabbelgruppe durch die Franziskanerin im Bildungshaus ab dem Arbeitsjahr 23/24 grundsätzlich zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

## 12 ALLFÄLLIGES

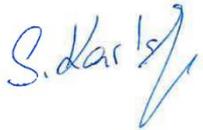
Der Bürgermeister bittet um die Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Kölblinger fragt nach dem Stand betreffend Baukartell.

Mag. Rene Holzer antwortet, dass es beim nächsten Städtebundtreffen schon mehrere Vertreter von Gemeinden gibt, die sich dort austauschen und das gemeinsame Vorgehen besprechen. Er werde darüber berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:



.....  
Die Schriftführerin

.....  
Der Vorsitzende